



Abteilung 13

→ **Umwelt und Raumordnung**

Referat Wasser-, Abfall- und
Umweltrecht

Tierschutz

Bearbeiterin: Sabine Haider
Tel.: 0316/877-3101
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: tierschutzpreis@stmk.gv.at

Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2023

→ **Projekte einreichen und gewinnen!**

EINREICHFRIST: 31.07.2023

GZ: ABT13-787/2023-1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Land Steiermark vergibt auch im Jahr 2023 wieder einen „Tierschutzpreis“. Mit diesem Preis sollen Einzelpersonen, insbesondere Kinder und Jugendliche und Personengruppen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, aber auch Vereine, Kindergärten, Schulen sowie Bildungseinrichtungen, die in der Steiermark ansässig sind und die sich durch ihr großes Engagement zum Wohle der Tiere und/oder des Tierschutzes besonders verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden. Diese Auszeichnung zielt darauf ab, verstärkt jene Projekte zu würdigen, bekannt zu machen und ganz besonders zur Nachahmung zu empfehlen, bei denen die Belange des Tierschutzes und des Tierwohls bereits im Kindes- und Jugendalter durch Kinder und Jugendliche initiiert, vermittelt und/oder erlebbar gemacht werden.

Gesucht werden herausragende und vorbildliche Leistungen, Maßnahmen, innovative Projekte und Aktivitäten im Tierschutz, die insbesondere zur Verbesserung und Steigerung des Tierwohls dienen.

Die eingereichten Projekte werden von einer fachkundigen und unabhängigen Jury beurteilt. Aus allen Bewerbungen werden **maximal 20 Preisträger:innen** ausgewählt.

Der Tierschutzpreis des Landes Steiermark für das Jahr 2023 ist mit einem **Maximalbetrag in Höhe von Euro 5.000,00** dotiert. Die Preisträger:innen erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld.

Einzelpersonen, insbesondere Kinder und Jugendliche und Personengruppen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, Vereine, Kindergärten, Schulen sowie Bildungseinrichtungen, die in der Steiermark ansässig sind, und die sich für den Tierschutz bzw. zur Verbesserung und Steigerung des Tierwohls in unserem Bundesland engagieren und welche die nachstehend angeführten Kriterien erfüllen, sind herzlichst zur Bewerbung für den „**Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2023**“ eingeladen!

Kriterien:

Für die erfolgreiche Bewerbung ist die Erfüllung folgender Kriterien notwendig:

- a) Das Projekt, die Initiative und/oder die Aktivität, die eingereicht wird, muss Vorbildwirkung haben, besonderes Engagement im Tierschutz zeigen und nachhaltig sein.
- b) Zudem soll die Einreichung originell und innovativ sein.
- c) Gelebter Tierschutz muss im Vordergrund stehen und über die Anforderungen des Tierschutzgesetzes und den darauf basierenden Verordnungen wesentlich hinausgehen.

Zudem muss das Projekt, die Initiativen und/oder Aktivität bereits umgesetzt sein, jedenfalls nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und bereits erste Erfolge im Tierschutz und/oder zur Verbesserung und Steigerung des Tierwohls zeigen.

Ausschlussgrund:

Bei der Vergabe des Tierschutzpreises 2023 können nur solche Projekte, Initiativen und/oder Aktivitäten berücksichtigt werden, für die das Land Steiermark seit dem Jahr 2021 KEINE TIERSCHUTZ-FÖRDERMITTEL zur Auszahlung gebracht hat. AUSGENOMMEN davon sind jene Fördermittel, deren Höhe im Einzelfall höchstens 2.500 Euro beträgt. Zudem sind jene Projekte ausgeschlossen, die bereits mit dem Tierschutzpreis des Landes Steiermark bzw. mit dem Anerkennungspreis Tierschutz Land Steiermark ausgezeichnet wurden.

Einreichungsform:

Die Vorschläge sind unter Verwendung des einheitlichen Einreichformulars (standardisiertes Formblatt mit umfassender Beschreibung/Dokumentation der Tierschutzleistung bzw. des Projekts, Begründung der Tierschutzrelevanz sowie der Bedeutung für die Praxis) und Bildmaterial (Fotos), Prospekte, Informationsmaterial, Verweis auf etwaige Homepage, etc. beim

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
zH. Frau Sabine Haider
Stempfergasse 7
8010 Graz

per E-Mail: tierschutzpreis@stmk.gv.at

einzureichen. Sollte es nicht möglich sein, die Antragsunterlagen elektronisch einzubringen, können diese in Papierform auf dem Postweg übermittelt werden.

Das standardisierte Einreichformular ist über www.tierschutzpreis.steiermark.at downloadbar oder wird auf Anfrage (E-Mail: tierschutzpreis@stmk.gv.at bzw. telefonisch unter 0316/877-4236) übermittelt.

Ausschreibung:

Der Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2023 wird beginnend mit **Anfang April 2023** ausgeschrieben. Die **Einreichfrist (und damit der Einsendeschluss!)** zur Übermittlung der Bewerbungen einschließlich aller Unterlagen endet am **31. Juli 2023**.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass der Absendezeitpunkt überprüft wird (dh. Poststempel bei postalisch eingebrachten Einreichungen bzw. Sendezeit bei E-Mails).

Preisverleihung:

Die Verleihung des Tierschutzpreises des Landes Steiermark 2023 findet rund um den Welttierschutztag, der jährlich am 4. Oktober begangen wird, in einem festlichen Rahmen statt. Eine gesonderte Einladung wird an alle Preisträger:innen zeitgerecht ergehen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.

Sabine Haider
(elektronisch gefertigt)

Graz, im März 2023